



**Deutscher Alpenverein
Sektion Oberer Neckar**

DAV Sektion Oberer Neckar · Stadionstraße 60 · 78628 Rottweil
Stadt Rottweil
Herrn Bernd Pfaff
Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Hauptstr. 21-23
78628 Rottweil

Sektion Oberer Neckar
des Deutschen Alpenvereins e.V.
Stadionstraße 60
78628 Rottweil
Tel.: 0741/290 266-0
Fax: 0741/290 266-15
sektion@dav-obererneckar.de
www.dav-obererneckar.de

30.09.2021

Vereinbarung Schulkooperation Stadt Rottweil und DAV Sektion Oberer Neckar e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pfaff,

die Coronajahre 2020 und 2021 stellen auch für unsere Sektion eine große Herausforderung dar. Der Betrieb des K5 Kletterzentrums wurde sehr stark eingeschränkt bzw. weitgehend eingestellt.

Wie sind sehr froh, dass inzwischen wieder geöffnet werden konnte. Am Sonntag, 26.09. konnten wir die baden-württembergischen KIDS-Cup Meisterschaft ausrichten. Ein Lichtblick für die Kletterjugend. Auch während der allgemeinen Lock-Down-Zeiten hatten wir, falls zulässig das K5 gesondert für die Schulen geöffnet, während der Normalbetrieb ausgesetzt blieb.

Schulkooperation / Stadt Rottweil + Sektion Oberer Neckar

Bezugnehmend auf die coronabedingten, geringeren Nutzungszahlen im Jahr 2020 im Rahmen der Schulkooperation fanden Gespräche mit der Stadtverwaltung statt. Das vereinbarte jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000 € wurde von Seiten der Stadt vorläufig reduziert.

- **Schulkooperation - Vereinbarung vom 28.02.2012**
Es gibt in Deutschland kein vergleichbares Sektions-Kletterzentrum in dieser Größe in Städten mit 25.000 EW. Vergleichbare Hallen finden sich beispielsweise in Städten wie Reutlingen, Tübingen, Freiburg und Offenburg. Entsprechend basiert die Rentabilitätsberechnung für das K5 auf dem Engagement der Mitglieder, die unter der Woche den Hallenbetrieb abends ehrenamtlich leisten. Um gerade zu Beginn die Umsatzschätzungen zu unterstützen, wurde von Seiten der Stadt Rottweil der Sektion für die Schulkooperation ein jährliches Mindestbenutzungsentgelt von 12.000 € für 5 Jahre zugesichert. Diesem Pauschalansatz lag ein vergünstigter Abrechnungspreis von 6,5€/Schüler zugrunde. Bei Besuchen von nicht städtischen Schulen berechnet die Sektion dagegen 8,5€/Schüler. Der reduzierte Preis beinhaltet dennoch die komplette Leistung: Eintritt, Nutzung aller Einrichtungen als auch die Bereitstellung einschl. Erneuerung der persönlichen Kletterausrüstung. Falls durch Schulkooperation, die vereinbarte Jahrespauschale von 12.000 € überschritten wird, wird dieser Betrag nicht an die Sektion ausbezahlt, sondern für Sondertilgungen des rückzahlbaren städtischen Zuschusses von 180.000 € verwendet.
- Da die Nachfrage durch die Schulen von Beginn an sehr hoch war, wurde die Pauschale bereits in den Folgejahren auf 20.000 € angehoben. Auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage von 6,5 € wurde bisher verzichtet. Die Schulen schätzen die Möglichkeit das K5 im Rahmen des Unterrichtes zu nutzen und das K5 Kletterzentrum spielt in der Außendarstellung des Schulstandortes Rottweil eine positive Rolle.
- Seit unserem Start unterstützt die Sektion das KiJu mit Ferienprogramm-Angeboten. Die Sektion kooperiert mit dem Projekt Schule-Wirtschaft und stellt für jährliche stattfindende Klettertage das K5

DAV Sektion Oberer Neckar e.V.
Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE85 6425 0040 0000 1514 30
BIC: SOLADES1RWL

K5 DAV Kletterzentrum
Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE73 6425 0040 0000 0292 32
BIC: SOLADES1RWL

Vereinsregister Stuttgart
VR-Nr. 470 245
USt-IdNr.: DE142819929

zur Verfügung, gern auch bei Veranstaltungen der Stadt Rottweil – z.B. Starter Messe.

- Während seit der Eröffnung des K5 2013 die Eintrittsreise, Verleihpreise, Jahreskarten und Kurspreise, auch für die Sektionsmitglieder, zweimal erhöht werden mussten, ist trotz kontinuierlich gestiegenen Personal- und Energiekosten keine Preisanpassung bei der Schulkooperation erfolgt. Der vor der Eröffnung bereits festgelegte Abrechnungspreis von 6,50 € wurde seit 28.02.2012 unverändert dem Nachweis der Jahresnutzung zugrunde gelegt.
- Durch die Nichtanpassung des Abrechnungspreises ergibt sich mit dem bis 2019 bezahlten Fixbetrag auf Basis 6,5 € eine scheinbare Diskrepanz zuungunsten der Stadt. Aus der Vergleichsrechnung mit dem Nutzungsentgelt von 8 bzw. 8,5€ wird jedoch ersichtlich, dass das Leistungs-/Kostenverhältnis passt. Es war im Nachhinein ein Versäumnis von Seiten der Sektion über die Jahre keine Anpassung geltend gemacht zu haben. Wir gehen aber davon aus, dass keine Rückzahlungsforderungen für die bisherige Pauschalierungsvereinbarung entstehen.

Anpassung der Vereinbarung aus 2012

Das K5 ist und bleibt ein Angebot, das für Städte in der Größenordnung von Rottweil einzigartig ist und von dem großen ehrenamtlichen Engagement unserer Mitglieder lebt. Der K5-Betrieb deckt den laufenden Unterhalt, die Personalkosten und den Kapitaldienst. Es können daraus jedoch keine Rücklagen gebildet werden. Die Gesamtdarlehenssumme betrug zur Eröffnung in 2013 über 1,2 Millionen Euro; Stand 1.12.2021 sind es noch 750.000 €.

Bezugnehmend auf die geringeren Nutzungszahlen in 2020 und 2021 und die Notwendigkeit nach 10 Jahren das Nutzungsentgelt/Schüleranzupassen, schlagen wir folgende Änderungen in der bisherigen Vereinbarung vor:

- Die Pauschalierung von 20.000 € wird für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.
- Für die Corona-Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Es gibt in diesen Jahren entsprechend auch keine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses.
- Ab 1.1.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/ Person erhöht.
- In der Anlage Kooperation haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet. Aus der Abrechnung mit 6,5 € wurde für die Nutzung seit 2013 bis heute ein Mehrbetrag in Summe von ca. 18.000 € gewährt, der uns geholfen hat, die Unterdeckung zu reduzieren. Wir bitten diese Zahlung zu bestätigen.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Jahre 2022 bis einschl. 2025 vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000 €. Sollte der Besuch ein höheres Nutzungsentgelt begründen, so gilt wie auch bei geringeren Besucherzahlen, der Pauschalbetrag von 20.000 €.
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre verlängert.
- 2025 setzen sich Stadt und Sektion wieder zusammen.

Wir würden uns sehr freuen, unsere Kooperation in dieser Form fortführen zu können. Es wäre ein wichtiges Stück Planungssicherheit für unser Sektion.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen Ihnen für Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stefanie Arnold
2. Vorsitzende
DAV Sektion Oberer Neckar e.V.
T 0741-290 266-0

Herta Herrmann
Geschäftsstelle
DAV Sektion Oberer Neckar e.V.
T 0741-290 266-12

Anlagen